

Im Rahmen einer kurzen Aussprache teilte die Verwaltung mit, dass durch die beabsichtigte Aufstockung der Arbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden bei der Stelleninhaberin 6.10/9 jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 19.000,- EUR entstehen.

Herr Gleß erläuterte darüber hinaus, dass die Verwaltung zunächst versucht habe, die anfallenden Arbeiten mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Aufgrund des großen Umfangs der zu erledigenden Arbeiten sei dies jedoch nicht gelungen.

Herr Dr. Frank schlug unter Bezugnahme auf die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin 6.10/7 vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bis November 2007 zu befristen.

Da sich hiergegen keine Einwände erhoben, ließ Herr Willenberg über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: